

Offenes Verfahren zur Maßnahme „Coaching für Frauen in besonderen Lebenslagen“

nach

§ 16 k SGB II

Vergabe-Nr.: 2025-865.31-20

Fristen im Vergabeverfahren gemäß § 20 VgV

Angebotsfrist = Abgabetermin Ihres Angebots bis zum: Datum, Uhrzeit: 17.11.2025; 08:00 Uhr	Bindefrist = Bindungsdauer Ihres Angebotes bis zum: Datum: 15.12.2025	Voraussichtl. Beginn der Ausführung Datum: 01.12.2025	Späteste Ausführungsfrist: Datum: 30.11.2026
---	--	---	--

Das Angebot muss in Form eines oder mehrerer PDF-Dokumente in Textform über die elektronische Vergabepattform „Vergabemarktplatz Rheinland“ (www.vmp-rheinland.de) abgegeben werden.

Die Jobcenter Wuppertal AÖR übernimmt keine Haftung für die rechtzeitige Einreichung von Angeboten, die nicht unter der entsprechenden Bekanntmachung bei der elektronischen Vergabepattform „Vergabemarktplatz Rheinland“ eingehen. Alle anderen Zuleitungen des Angebots gelten als nicht eingegangen und nehmen nicht am Verfahren teil.

Etwaige Wartungsarbeiten oder kurze Ausfälle der elektronischen Vergabepattform „Vergabemarktplatz Rheinland“ sind von der bzw. dem Bietenden in ihre bzw. seine Planung zur fristgerechten Einreichung des Angebots einzubeziehen.

Bietende sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Inhalt

Teil A	Bewerbungs- und Angebotsbedingungen	5
A.1	Allgemeine Bedingungen	5
A.1.1	Art des Vergabeverfahrens	5
A.1.2	Auskünfte	5
A.1.3	Form der Angebote	5
A.1.4	Aufteilung der Leistung	9
A.1.5	Grundlagen der Zusammenarbeit	9
A.1.6	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	10
A.1.7	Nebenangebote	10
A.1.8	Kalkulation	10
A.1.9	Bietergemeinschaften	12
A.1.10	Unterbeauftragung	12
A.1.11	Vertragsprache	12
A.1.12	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	12
A.1.13	Verbindlichkeit der Angebote	13
A.1.14	Kennzeichnung von Geheimnissen	13
A.1.15	Rechtsbehelfsbelehrung	13
A.2	Bewertung der Angebote	14
A.2.1	Wertungsphase 1: Formale und inhaltliche Prüfung der Angebote	14
A.2.2	Wertungsphase 2: Eignungsprüfung	14
A.2.3	Wertungsphase 3: Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise	15
A.2.4	Wertungsphase 4: Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes	15
A.2.5	Bietergespräche	15
A.2.6	Information der Bietenden	15
Anhang zu Teil A		17
Teil B	Leistungsbeschreibung	19
B.	Allgemeine und spezielle Regelungen zur ausgeschriebenen Leistung	19
B. 1	Gegenstand der Maßnahme	19
B. 2	Zielgruppe	19
B. 3	Zusteuerung/Dauer	20
B. 4	Leistungszeitraum	21
B. 5	Personal	21
B. 6	Vernetzung der bzw. des Auftragnehmenden	24
B. 7	Räumlichkeiten/Ausstattung	25
B. 8	Diversity Management	27
B. 9	Allgemeine organisatorische Regelungen	27
B. 10	Teilnehmerbezogene Durchführung	28
B. 11	Umsetzung und Inhalte der Maßnahme	28
B.13	Teilnehmer- und maßnahmebezogene Berichte an die Auftraggeberin	30
B.14	Vergütung	31
B.15	Qualitätssicherung/Evaluierung	33
B.16	Wertungsphase 4: Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots	33
Teil C		36
§ 1	Vertragsgegenstand	38
§ 2	Grundlagen des Vertrags	38
§ 3	Vertragslaufzeit	38
§ 4	Besondere und allgemeine Pflichten der bzw. des Auftragnehmenden	39
§ 5	Leistungen und Rechte der Auftraggeberin	41

§ 6	Personal der bzw. des Auftragnehmenden	41
§ 7	Vergütung	41
§ 8	Rechnungslegung	42
§ 9	Entgeltanpassung	42
§ 10	Vertragsstrafe	42
§ 11	Pflichtverletzung durch die Auftragnehmende bzw. den Auftragnehmenden	43
§ 12	Haftung	43
§ 13	Verpflichtung der bzw. des Auftragnehmenden gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974 (BGBl. I S. 469)	44
§ 14	Datenschutz	44
§ 15	Kündigung/Rücktritt und Antikorruption	46
§ 16	Scientology-Ausschluss	47
§ 17	Beauftragung von Unterauftragnehmenden	48
§ 18	Besondere Vertragsbedingungen infolge der COVID-19-Pandemie	48
§ 19	Ergänzung zu den datenschutzrechtlichen Regelungen in § 15 des Vertrages im Hinblick auf eine alternative Maßnahmedurchführung infolge der COVID-19-Pandemie	49
§ 20	Schriftform, Streitigkeiten, Gerichtsstand	50
§ 21	Salvatorische Klausel	50
Teil D Allgemeine Erklärungen und Eignungsnachweise		51

Vorbemerkung

Die Jobcenter Wuppertal AÖR hat eine Maßnahme nach § 16 k SGB II gemäß der Leistungsbeschreibung in Teil B dieser Vergabeunterlagen zu vergeben. Die Jobcenter Wuppertal AÖR ist für die ausgeschriebene Leistung Auftraggeberin.

Die hier vorliegenden Vergabeunterlagen erläutern die zu vergebenden Leistungen textlich und sollen Bietende in die Lage versetzen, ihr Angebot so zweifelsfrei wie möglich zu kalkulieren und zu formulieren. Für die Angebotsausarbeitung und Kalkulation der angebotenen Leistungen stehen den Bietenden unter anderem die Leistungsbeschreibung sowie der Vertrag zur Verfügung.

Die Vergabeunterlagen enthalten in Teil A die formalen Bewerbungs- und Angebotsbedingungen, in Teil B sind die allgemeinen und speziellen Regelungen zur Leistungserbringung und in Teil C die Vertragsbedingungen aufgeführt. Teil D beinhaltet die Angebotsvordrucke.

Bietende werden gebeten, die Vergabeunterlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sollten die Unterlagen unvollständig sein, ist die ausschreibende Stelle hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Die verpflichtende Gliederung der einzureichenden Angebote ist zusammenfassend in Punkt A.1.3 („Form der Angebote“) dargestellt.

Die den Bietenden zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuell folgenden Auftrages benutzt werden. Jede Benutzung für andere Zwecke ist untersagt.

Die Bietenden erklären sich damit einverstanden, dass die von ihnen eingereichten Bewerbungs-/ Angebotsunterlagen inklusive unverlangt eingereicherter Teile in das Eigentum der öffentlichen Auftraggeberin übergehen.

Für die Erstellung des Angebotes und Teilnahme am Vergabeverfahren werden keine Kosten erstattet.

Teil A Bewerbungs- und Angebotsbedingungen

A.1 Allgemeine Bedingungen

A.1.1 Art des Vergabeverfahrens

Die Maßnahme wird öffentlich ausgeschrieben gemäß den Vorschriften des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV).

A.1.2 Auskünfte

Die Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den „Vergabemarktplatz Rheinland“ geführt.

Anfragen von Bietenden im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sind als PDF-Dokument(e) in Textform über die elektronische Vergabepattform „Vergabemarktplatz Rheinland“ unter der entsprechenden Bekanntmachung einzureichen:

www.vmp-rheinland.de

Antworten bzw. Auskünfte zu wettbewerbsrelevanten Informationen werden allen Bietenden unter der entsprechenden Bekanntmachung auf der elektronischen Vergabepattform „Vergabemarktplatz Rheinland“ mitgeteilt. Sie werden sodann auch Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Die Verpflichtung, aktuelle Informationen abzurufen, liegt grundsätzlich bei den Bietenden.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang zu Teil A.

A.1.3 Form der Angebote

Das von den Bietenden einzureichende Angebot muss aus den nachfolgend aufgeführten Teilen bestehen:

Angebotsteil I: Allgemeine Erklärungen und Eignungsnachweise

Die vorgegebenen Angebotsvordrucke (vgl. Teil D) sind zu verwenden. Es ist darauf zu achten, dass der Angebotsvordruck vollständig ausgefüllt und eine Ansprechperson benannt ist. Sofern von einer bzw. einem Bietenden ein Angebot abgegeben wird, sind von den abrufbaren Vergabeunterlagen lediglich die ausgefüllten separaten Angebotsvordrucke dem Angebot beizufügen. Die weiteren Unterlagen verbleiben bei der bzw. dem Bietenden.

1. Allgemeine Bietererklärung

- Ansprechperson der bzw. des Bietenden

Der bzw. die Bietende trägt dafür Sorge, dass die benannte Ansprechperson tatsächlich verfügbar und in der Lage ist, auch zeitnah entsprechende Hinweise zu Bieterfragen, Informationen der Auftraggeberin, Auskünfte, Bekanntmachungen usw. entgegenzunehmen. Für den Fall, dass die benannte Ansprechperson aus Gründen von Krankheit oder vergleichbaren Anlässen nicht zur Verfügung steht, muss sie durch geeignete Vorkehrungen sicherstellen, dass verantwortliche Personen im Bieterunternehmen die wichtigen Informationen zu der Ausschreibung in jedem Falle erreichen.

2. Eignungsnachweise

Nachweis der Leistungsfähigkeit in fachlicher Hinsicht

- Referenz/-en (als Eigenerklärung) über die Durchführung mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbarer Maßnahmen aus den letzten drei Jahren. Anerkannt werden solche, bei denen die Dienstleistung im spätesten Termin ihrer Dauer nicht länger als drei Jahre, ebenfalls bezogen auf den Angebotsschlussstermin, zurückliegt

Nachweis der Leistungsfähigkeit in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht

- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des bzw. der Bietenden in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (z. B. 2022 bis 2024)
- Eigenerklärung über das Vorhandensein einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. EUR

Weitere Nachweise zur Eignung

- Bietererklärung
- ggf. Bietergemeinschaftserklärung
- Vorlage der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Trägerzertifizierung nach AZAV
- Vorlage der aktualisierten Anlage zu den Standorten der Trägerzertifizierung bis zum Maßnahmebeginn
- Erklärung zur Umsatzsteuer

Hinweis:

Die ausschreibende Stelle behält sich vor, im Laufe der Angebotsbewertung folgende Nachweise ergänzend von den Bietenden zu fordern:

- Bilanzen oder Bilanzauszüge aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren oder andere geeignete Nachweise für diesen Zeitraum (z.B. Erklärung eines*einer Wirtschaftsprüfers*in oder eines*einer Steuerberaters*in), welche die Solvenz der bzw. des Bietenden nachweisen
- Versicherungsschein über das Vorhandensein einer Betriebshaftpflichtversicherung mit oben genannter Deckungssumme
- Steuernachweis
- Verpflichtungserklärung der ggf. vorgesehenen Unterauftragnehmenden, dass diese die im Angebot vorgesehenen Ressourcen im Auftragsfall zur Verfügung stellen

Angebotsteil II: Textliches Angebot zum Zuschlagskriterium „Qualität des Konzeptes“

Bietende haben ein Konzept zu erstellen, in dem anhand der in der Leistungsbeschreibung (Wertungsphase 4: Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots) aufgeführten Gliederung dargestellt wird, wie die Maßnahmen anforderungsgerecht durchgeführt werden und die Qualität der Durchführung sichergestellt wird.

Verweise, z. B. auf andere Stellen des Angebotes, auf Anlagen, Firmenberichte etc., können nicht die an dieser Stelle geforderten Ausführungen im Konzept ersetzen und werden nicht gewertet.

Der Umfang des Gesamtkonzeptes darf – ohne die geforderten Anlagen – **insgesamt 20 Seiten** (unter Verwendung der Schriftart Arial 11, Zeilenabstand „Genau 15 Punkt“, „Seitenränder 2,5 cm oben, unten, rechts, links“ und „Schriftzeichenformatierung nicht skaliert“) nicht übersteigen. Gesamtkonzepte von über 20 Seiten werden von der Wertung ausgeschlossen. Das von der bzw. dem Bietenden vorgelegte Konzept zur angebotenen Leistung wird im Zuschlagskriterium „Qualität des Konzeptes“ bewertet.

Das Konzept ist als neutrales PDF-Dokument in Textform vor weißem Hintergrund zu fertigen, Hinweise auf das Bieterunternehmen dürfen weder aufgrund eines Firmenlogos noch im Zusammenhang mit inhaltlichen Ausführungen erkennbar sein.

Angebotsteil III: Preisblatt

Die vorgegebenen beigegefügtten Angebotsvordrucke sind zu verwenden. Es ist darauf zu achten, dass der Angebotsvordruck vollständig ausgefüllt ist.

Angebot zum Zuschlagskriterium „Preis“

- Vorbemerkungen zum Preisblatt
- Preisblatt

Der von den Bietenden angebotene Preis zur angebotenen Leistung wird im Zuschlagskriterium „Preis“ bewertet.

Bei der Abgabe des Angebotes ist Folgendes zu beachten:

1. Es sind für die angebotene Leistung alle in dem Preisblatt aufgeführten Positionen auszufüllen. Es sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen.
2. Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen der eigenen Eintragungen/Angaben müssen zweifelsfrei sein.
3. Es ist ein Bruttopreis anzugeben. Positionen, die nicht in den Angebotspreis inkludiert sind, werden von der Auftraggeberin nicht übernommen.
4. Etwaige Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen nach Angebotsabgabe innerhalb der Angebotsfrist sind als PDF-Dokument(e) in Textform über die elektronische Vergabeplattform „Vergabemarktplatz Rheinland“ unter der entsprechenden Bekanntmachung einzureichen.
5. Die Rücknahme des Angebotes kann innerhalb der Angebotsfrist als PDF-Dokument(e) in Textform über die elektronische Vergabeplattform „Vergabemarktplatz Rheinland“ unter der entsprechenden Bekanntmachung erfolgen.
6. Es ist darauf zu achten, dass eine handlungsbevollmächtigte Person benannt ist und das Angebot an den gekennzeichneten Stellen unterschrieben und mit dem Firmenstempel versehen ist.
7. Mit der Abgabe des Angebots erkennt die bzw. der Bietende die dem Vergabeverfahren zugrundeliegenden Bedingungen an. Dies gilt vor allem für die in Teil D abzugebenden Erklärungen. Möchten Bietende eine Erklärung nicht abgeben, ist diese mit dem Angebot nicht einzureichen.

Hinweis zur elektronischen Einreichung:

Eine freiwillige Registrierung auf dem „Vergabemarktplatz Rheinland“ wird empfohlen. Diese bietet den Vorteil, automatisch über Änderungen an den Teilnahme-/Vergabeunterlagen oder über Antworten zum Verfahren informiert zu werden. Antworten sind Bestandteil der Teilnahme-/Vergabeunterlagen. Zur Kommunikation mit der Vergabestelle und zur elektronischen Einreichung des Teilnahmeantrages/Angebots ist eine Registrierung zwingend erforderlich.

Elektronische Teilnahmeanträge/Angebote sind ausschließlich über den „Vergabemarktplatz Rheinland“ (www.vmp-rheinland.de) einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur

Einreichung elektronischer Teilnahmeanträge und Angeboten sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf dem „Vergabemarktplatz Rheinland“ hinterlegten Nutzungsbedingungen bzw. dem Anhang zu Teil A gem. § 11 VgV.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Teilnahme-/Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Elektronische Teilnahmeanträge/Angebote können – vorbehaltlich abweichender Angaben im konkreten Verfahren – mittels eines sogenannten Bietertools grundsätzlich auf drei Arten eingereicht werden:

- 1) Einreichung in Textform nach § 126b BGB
- 2) Einreichung mit fortgeschrittener elektronischer Signatur bzw. fortgeschrittenem elektronischen Siegel
- 3) Einreichung mit qualifizierter elektronischer Signatur bzw. qualifiziertem elektronischen Siegel.

In allen drei Fällen erfolgen das Hochladen, die Verschlüsselung des Teilnahmeantrags/Angebots und die Weiterleitung mit dem zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung bzw. dem Anschreiben genannten Teilnahme-/Angebotsfrist möglich.

Weitere Informationen zu den Signaturen, zum Bietertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter www.vergabe.nrw.de im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz und insbesondere unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> zur Verfügung.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der/dem fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur/Siegel gelten der Teilnahmeantrag/das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Abweichend wird festgelegt, dass mit der Angebotsabgabe das Preisblatt als einziges und abschließendes Dokument mit Unterschrift und Firmenstempel zu versehen ist, da eine abschließende vergaberechtliche Würdigung noch nicht vorliegt.

Sollten Sie die Teilnahme-/Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über den „Vergabemarktplatz Rheinland“ erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte, wird Ihnen eine Teilnahme über den „Vergabemarktplatz Rheinland“ empfohlen. Teilnahme-/Vergabeunterlagen können geändert oder ergänzt werden, die Bewerber-/Bieterkommunikation, die i. d. R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise enthalten. Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem „Vergabemarktplatz Rheinland“.

A.1.4 Aufteilung der Leistung

Es wird eine Gesamtleistung vergeben.

A.1.5 Grundlagen der Zusammenarbeit

Die bzw. der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit der Auftraggeberin den im Teil C der Vergabeunterlagen beiliegenden Vertrag abzuschließen. Mit der Zuschlagserteilung gilt der Vertrag als geschlossen. Eine gesonderte Unterzeichnung ist nicht erforderlich.

Die Auftraggeberin weist die Auftragnehmende bzw. den Auftragnehmenden darauf hin, dass die gezahlten öffentlichen Mittel im Sinne des öffentlichen Rechts, insbesondere des gültigen Vergaberechts, zu verwalten sind.

A.1.6 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietenden, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Absprache getroffen haben, werden ausgeschlossen. Wesentliches und unverzichtbares Kennzeichen einer Auftragsvergabe im Wettbewerb ist die Gewährleistung eines Geheimwettbewerbes zwischen den teilnehmenden Bietenden. Gibt eine Bietende oder ein Bietender beispielsweise nicht nur ein eigenes Angebot ab, sondern bewirbt sie oder er sich daneben auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft um den Zuschlag, ist der Geheimwettbewerb nicht mehr gewährleistet. Das Angebot ist damit zwingend auszuschließen.

A.1.7 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zulässig.

A.1.8 Kalkulation

Die Auftraggeberin behält sich vor, im Laufe der Angebotsbewertung die Kalkulation zur angebotenen Leistung von dem bzw. der Bietenden ergänzend zu fordern. Die Kalkulation ist nicht mit dem Angebot einzureichen.

In der Kalkulation sind insbesondere folgende Positionen geeignet darzustellen:

- Personalkosten
- Verwaltungskosten
- Raumkosten (inkl. technische Ausstattung)
- Sachkosten
- ggf. erforderliche Aufwendungen für die Teilnehmenden der Maßnahme
- ggf. Kosten der Initiierung und Betreuung der Maßnahmeteile bei einer Arbeitgeberin bzw. einem Arbeitgeber
- Versicherungen

Mit den Angaben in der Kalkulation muss der Angebotspreis rechnerisch nachvollziehbar sein. Die Kalkulation dient unter anderem zur Überprüfung, ob der Angebotspreis im offenbaren Missverhältnis zur Leistung steht (§ 60 VgV). Die Angaben der Kalkulation werden vertraulich behandelt. Die Auftraggeberin behält sich vor, bei Unklarheiten weitere Ergänzungen nachzufordern.

Hinweis zur Umsatzsteuer:

Eine Reduzierung der oder die Befreiung von der Umsatzsteuer ist durch den Auftragnehmen bzw. die Auftragnehmerin zu prüfen. Ein Nachweis über die zu zahlende Umsatzsteuer ist mit Abgabe des Angebotes einzureichen. Hierzu ist der entsprechende Vordruck in Teil D zu verwenden.

Die Umsatzsteuer ist in den Angebotspreis zu inkludieren (vgl. Teil D).

Weiterführende Hinweise:

§ 4 Nr. 15b UStG

Die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung von Arbeitsmarktdienstleistungen nach dem SGB II und SGB III regelt § 4 Nr. 15b Umsatzsteuergesetz (UStG). Umsatzsteuerfrei sind danach, „Eingliederungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und vergleichbare Leistungen, die von Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder anderen Einrichtungen mit sozialem Charakter erbracht werden. Andere Einrichtungen mit sozialem Charakter im Sinne dieser Vorschrift sind Einrichtungen,

- a) die nach § 178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zugelassen sind,
- b) die für ihre Leistungen nach Satz 1 Verträge mit den gesetzlichen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch geschlossen haben oder
- c) die für Leistungen, die denen nach Satz 1 vergleichbar sind, Verträge mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die diese Leistungen mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt durchführen, geschlossen haben.“ (§ 4 Nr. 15b UStG in der Fassung vom 25.07.2014)

§ 4 Nr. 21 Buchst. a UStG

Abschnitt 4.21.2 Abs. 3 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses (UStAE) vom 01.10.2010 (BStBl I S. 846) in der konsolidierten Fassung (Stand 15.10.2025) führt zu den Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 21 Buchst. a des UStG aus:

„Die Vorbereitung auf einen Beruf umfasst die berufliche Ausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung; die Dauer der jeweiligen Maßnahme ist unerheblich (vgl. Art. 44 der MwStVO). Dies sind unter anderem Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Sinne von § 45 SGB III mit Ausnahme von § 45 Abs. 4 Satz 3 Nr. 2 und Abs. 7 SGB III, Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend den Anforderungen der §§ 179, 180 SGB III, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (einschließlich der Berufsvorbereitung und der blindentechnischen und vergleichbaren speziellen Grundausbildung zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung) im Sinne von § 112 SGB III sowie berufsvorbereitende, berufsbegleitende bzw. außerbetriebliche Maßnahmen nach §§ 48, 130 SGB III, §§ 51, 53 SGB III, §§ 75, 76 SGB III bzw. § 49 SGB III, die von der BA und – über § 16 SGB II – den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach §§ 6, 6a SGB II gefördert werden. Mit ihrer Durchführung beauftragen die BA und die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach §§ 6, 6a SGB II in manchen Fällen gewerbliche Unternehmen oder andere Einrichtungen, z.B. Berufsverbände, Kammern, Schulen, anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen, die über geeignete Ausbildungsstätten verfügen. Es ist davon auszugehen, dass die genannten Unternehmen und andere Einrichtungen die von der BA und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach §§ 6, 6a SGB II geförderten Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen einer berufsbildenden Einrichtung im Sinne des § 4 Nr. 21 Buchstabe a UStG erbringen.“

A.1.9 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Mit dem Ausdruck Bietende sind in diesen Vergabeunterlagen auch Bietergemeinschaften gemeint. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und die bevollmächtigte Vertretungsperson benannt wird. Die Erklärung muss die Verpflichtung enthalten, dass die bevollmächtigte Vertretungsperson die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin vertritt und dass alle Mitglieder (auch im Falle einer Beauftragung) gesamtschuldnerisch haften. Die Erklärung ist im Angebotsvordruck zu finden (vgl. Teil D). Des Weiteren haben insbesondere Bietergemeinschaften auch die Regelungen unter Punkt A.1.6 (unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen) zu beachten.

A.1.10 Unterbeauftragung

Eine Unterbeauftragung für die zu erbringenden Leistungen ist möglich. Hierbei sind die Regelungen im Vertrag (vgl. Teil C) zu berücksichtigen. Sofern sich die bzw. der Bietende bei der Ausführung der Leistung der Fähigkeiten/Ressourcen einer oder eines Unterauftragnehmenden bedient, sind diese Unterauftragnehmenden bei Angebotsabgabe unter Angabe der Art und des Umfangs der vorgesehenen Leistungen zu benennen (vgl. Teil D). Ein Wegfall, eine erstmalige Unterbeauftragung oder eine Änderung bestehender Unterbeauftragung sind der Auftraggeberin umgehend schriftlich mitzuteilen.

Unterauftragnehmende müssen in gleicher Weise die Eignungsvoraussetzungen hinsichtlich der Fachkunde und Leistungsfähigkeit erfüllen, soweit sie auf den betreffenden Betrieb und auf die vorgesehene Einsatzweise passen. Die entsprechenden Nachweise hierüber (z.B. AZAV, Betriebshaftpflicht etc.) hat der bzw. die Auftragnehmende selbständig und unaufgefordert der Auftraggeberin nachzuweisen (vgl. Teil C § 18).

Die Auftraggeberin behält sich vor, ergänzend eine Verpflichtungserklärung von den Bietenden zu fordern, in welcher die bzw. der Unterauftragnehmende ihre bzw. seine vorgesehene Einbeziehung in die Leistungserbringung bestätigt.

Zur Beauftragung von Unterauftragnehmenden verweist die Auftraggeberin auf das erste Rundschreiben des BMWK zur Anwendung der Russland-Sanktionen im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen vom 14.04.2022 sowie auf die zu Grunde liegende Richtlinie des Rates der Europäischen Union Verordnung (EU) 2022/576.

A.1.11 Vertragssprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Die Bieterkommunikation und alle Vertragsgespräche sind in deutscher Sprache zu führen.

A.1.12 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung der bzw. des Bietenden Unklarheiten, die die Entgeltermittlung und den Leistungsumfang beeinflussen können, so hat die bzw. der Bietende die

Jobcenter Wuppertal AöR über die elektronische Vergabeplattform „Vergabemarktplatz Rheinland“ unverzüglich zu informieren. Eventuelle Fragen zum Angebot sind spätestens sechs volle Arbeitstage vor Ablauf der Angebotsfrist in Textform über die elektronische Vergabeplattform „Vergabemarktplatz Rheinland“ zu stellen. Eventuell notwendige, ergänzende Informationen zum Ausschreibungsverfahren und somit zur Kalkulation der Angebote werden allen Bietenden ebenfalls über die elektronische Vergabeplattform „Vergabemarktplatz Rheinland“ bekannt gegeben und erfolgen bis spätestens sechs Arbeitstage vor Ablauf der Angebotsfrist.

A.1.13 Verbindlichkeit der Angebote

Die Angebote sind durch die Bietenden verbindlich abzugeben. Wird ein Angebot mit dem Zusatz versehen, dass der Abschluss des Vertrages z.B. noch der Zustimmung des Vorstandes oder sonstiger Gremien der bzw. des Bietenden oder Unterauftragnehmenden bedarf, fehlt es an der Verbindlichkeit des Angebotes. Damit ist das Angebot zwingend von der Wertung auszuschließen.

A.1.14 Kennzeichnung von Geheimnissen

Die Bietenden werden aufgefordert, die Teile ihres Angebotes, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens ggf. von einer Zustimmung auf Einsicht ausgehen (§ 165 Abs. 3 GWB). Die Vergabestelle ist bei der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens dazu verpflichtet, die Vergabeakten der Vergabekammer sofort zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 GWB).

A.1.15 Rechtsbehelfsbelehrung

Bei Verstößen gegen die Vergabevorschriften ist nur auf Antrag die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens möglich (gem. § 160 GWB).
Der begründete Antrag ist unverzüglich schriftlich bei der

Vergabekammer Rheinland
Spruchkörper Düsseldorf
Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf

einzureichen.

Der Antrag ist gem. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB unzulässig, soweit

1. die bzw. der Antragstellende den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Auftraggeberin nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

A.2 Bewertung der Angebote

Die Bewertung der Angebote erfolgt in vier Wertungsphasen. Die formelle Prüfung und die inhaltliche Wertung werden von zwei verschiedenen unabhängigen Kommissionen durchgeführt.

A.2.1 Wertungsphase 1: Formale und inhaltliche Prüfung der Angebote

In dieser Wertungsphase werden die wegen formeller oder inhaltlicher Mängel auszuschließenden Angebote ermittelt. Zudem wird in Vorbereitung auf Wertungsphase 3 geprüft, ob das Preis-/Losblatt ordnungsgemäß ausgefüllt wurde. An dieser Stelle findet eine erste Würdigung der Angemessenheit des Preises statt (vgl. Wertungsphase 3).

Angebote von Bietenden, die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht alle geforderten Angaben und Erklärungen vollständig enthalten, werden nicht zwingend von der Wertung ausgeschlossen (§ 56 Abs. 2 VgV). Die ausschreibende Stelle behält sich im Einzelfall vor, fehlende Angaben und Erklärungen nachzufordern, soweit dies ohne Schädigung des Wettbewerbes möglich ist. Ein Ausschluss von der Wertung erfolgt insbesondere, wenn durch die vorgelegten Angaben und Erklärungen nicht sichergestellt ist, dass die Leistung vertragsgemäß erfüllt wird.

Die weiteren, sich aus den anwendbaren Rechtsvorschriften ergebenden Ausschlussgründe sind ebenfalls anzuwenden.

A.2.2 Wertungsphase 2: Eignungsprüfung

Die Beurteilung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit (d.h. der Eignung) Bietender unterliegt einer nachvollziehbaren Ermessensentscheidung der Auftraggeberin. Bietende mit fehlender Eignung dürfen nicht berücksichtigt werden (§ 122 GWB i.V.m. § 42 VgV). Bei der Beurteilung der Fachkunde und der Leistungsfähigkeit sind ggf. auch Unterauftragnehmer und konzernverbundene Unternehmen zu berücksichtigen.

Eignungsnachweise sind entsprechend den Vergabeunterlagen (gem. A.1.3) mit dem Angebot vor Ablauf der Angebotsfrist vorzulegen.

Bei Bietergemeinschaften werden Nachweise zur Leistungsfähigkeit in fachlicher sowie in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht kumulativ gewertet und sind somit nicht zwingend von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

A.2.3 Wertungsphase 3: Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise

In dieser Wertungsphase werden die verbleibenden Angebote inhaltlich auf die Angemessenheit ihrer Angebotspreise hin überprüft. Ausgeschlossen werden Angebote mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis. Angebote, die nicht kostendeckend kalkuliert sind, können nicht zwangsläufig von der Wertung ausgeschlossen werden. Bevor ein Angebot wegen eines ungewöhnlich niedrigen Preises oder eines nicht kostendeckenden Preises möglicherweise ausgeschlossen werden kann, wird mit der bzw. dem betreffenden Bietenden bei Vorliegen der vergaberechtlichen Voraussetzungen Aufklärung – in schriftlicher oder mündlicher Form - herbeigeführt. Die Auftraggeberin behält sich zudem vor, in dieser Wertungsphase die Kalkulation der bzw. des Bietenden ergänzend anzufordern.

Die Entscheidung, ob ein Angebot in der Wertung verbleibt, muss in jedem Einzelfall gesondert getroffen werden. Grundlage für die Beurteilung, ob ein Preis angemessen ist, ist neben den Angebotsentgelten der Ausschreibung auch der Marktpreis.

A.2.4 Wertungsphase 4: Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt anhand der in der Leistungsbeschreibung (vgl. Teil B (Wertungsphase 4: Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes)) aufgeführten Zuschlagskriterien und des ebenfalls dort aufgeführten Bewertungsschemas unter den Angeboten, die in den vorangegangenen Wertungsphasen nicht ausgeschlossen wurden.

A.2.5 Bietergespräche

Im Rahmen der Angebotsprüfung behält sich die Auftraggeberin vor, nach Öffnung der Angebote bis zur Zuschlagserteilung Bietergespräche zu führen, um eventuelle Zweifel über die Eignung der Bietenden oder der Angebote im Interesse der Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes zu beseitigen. Nachverhandlungen finden hierbei nicht statt.

A.2.6 Information der Bietenden

Die Auftraggeberin wird entsprechend § 134 Abs. 2 i.V.m. § 134 Abs. 1 GWB erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information über die Nichtberücksichtigung der Angebote an die jeweiligen Bietenden den Zuschlag auf das Angebot der bzw. des Bestbietenden erteilen. Sofern die ausschreibende Stelle das Informationsschreiben per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch die Auftraggeberin; auf den Tag des Zugangs bei den betroffenen Bietenden kommt es nicht an.

Das Informationsschreiben enthält den Namen der bzw. des Bietenden, auf deren bzw. dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll sowie den frühesten Zeitpunkt des Vertragschlusses.

Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung des jeweiligen Angebots werden ebenfalls mitgeteilt.

Anhang zu Teil A

Information nach § 11 Abs. 3 VgV

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der webbasierten E-Vergabeplattform (*Vergabemarktplatz Rheinland*) durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: www.vmp-rheinland.de.

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich standardkonforme HTML- und Javascript-Technologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bietertools werden im entsprechenden Projektraum des Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten. Installationsroutinen stehen für Linux-, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. I.d.R. sind für die Installation keine administrativen Rechte erforderlich.

Das Bietertool ist zudem ein „Multi-Plattform-Bieter-Client“, sodass mit einer Installation des Bietertools an Vergabeverfahren auf allen E-Vergabeplattformen auf Basis der cosinex Technologie Vergabemarktplatz teilgenommen werden kann.

Die Informationen über die eigentlichen Vergabeverfahren werden über so genannte Projektdateien in das Bietertool transportiert. Sie laden die Projektdateien (Dateiendung: cbx) aus dem entsprechenden Projektraum herunter und führen diese aus, wodurch das Bietertool gestartet wird und die entsprechenden Informationen zum Vergabeverfahren von der Vergabeplattform heruntergeladen werden.

Die lokale Installation des Bietertools stellt eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung der elektronischen Angebote und Teilnahmeanträge zwischen dem Computer des bzw. der Bietenden und der Öffnung der Angebote und Teilnahmeanträge auf Seiten der Vergabestelle sicher.

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signatur und/oder Textform nach § 126b BGB) für das konkrete Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen zur Ausschreibung. Im Fall der elektronischen Textform genügt im Regelfall die Angabe Ihres Vor- und Nachnamens, empfohlen werden zudem Angaben zum Unternehmen (Kontaktinformationen), für das Sie das Angebot abgeben. Auf die Allgemeinen Erklärungen und Eignungsnachweise zu den Vergabeunterlagen wird hingewiesen.

Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird (je nach E-Vergabepattform) mit einem qualifizierten oder einem einfachen elektronischen Zeitstempel dokumentiert.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung Ihrer Angebote

Die elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden innerhalb des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens mit Hilfe hybrider Verschlüsselungsverfahren Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Nach dem Abschluss der Übertragung wird innerhalb des Bietertools eine umfangreiche Zusammenfassung der Abgabe zum Download und weiteren Aufbewahrung zur Verfügung gestellt.

Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Der so genannte E-Angebotservice übernimmt die Registrierung und Bereitstellung der elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen gegenüber der Vergabepattform. Wie auch der Intermediär kann der E-Angebotservice auf Grund der Ende-zu-Ende Verschlüsselung zu keinem Zeitpunkt auf die Inhalte der elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen zugreifen.

Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechnigte Nutzer*innen der Vergabestelle innerhalb der Vergabepattform werden die verschlüsselten elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammengebracht, entschlüsselt und zur weiteren Auswertung für die Vergabestelle bereitgestellt.